

Zusätzliche Unterrichtsstunde verweigert - Land entlässt Lehrerin

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 10:08

wossen

Ich halte mich an den Informationen fest, die ich der Presse entnommen habe. Und die entscheidende Wendung in dem Fall kann für mich aus einem Beitrag des öffentlichen Rundfunks. Diesem war zu entnehmen, dass die Kollegin ihre persönliche Belastungsgrenze erreicht habe. Das bedeutet für mich im Umkehrschluss, dass bei Überschreitung der Grenze eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes droht, womit die Voraussetzungen für eine AU nach den kassenärztlichen Richtlinien gegeben wären. Dies im Endeffekt zu beurteilen ist dann ärztliche Aufgabe, wobei ich zu einem Facharzt raten würde. Mit einer rechtswidrigen Erschleichung einer AU hat dies nichts gemein. Auf diese Feststellung lege ich großen Wert!